

## Direktversicherung

---

Quelle u.a.: [www.versicherungsboerse.de](http://www.versicherungsboerse.de)

Die Direktversicherung ist eine der drei versicherungsförmigen Durchführungswege, die inzwischen alle von der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 10 a EStG erfasst sind, nachdem für Direktversicherungs- und Pensionskassenzusagen, die nach dem 31.12.2004 erteilt wurden/werden, die Pauschalversteuermöglichkeit nach § 40 b EStG abgeschafft wurde.

Die Direktversicherung war bis Ende 2004 der einzige Durchführungsweg, der eine vorgelagerte Besteuerung für den Arbeitnehmer möglich machte. Beiträge bis 1.752 EUR p. a. bzw. bei Durchschnittsbildung bis 2.148 EUR p.a. werden, sofern die Voraussetzungen des § 40 b EStG eingehalten werden, nicht individuell versteuert, sondern mit einer Pauschalsteuer von 20% zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer vorgelagert versteuert. Dafür sind in der Leistungsphase Kapitalauszahlungen (bei einer Mindestvertragsdauer von 12 Jahren, mind. 5 Jahren Beitragszahlungsdauer und mind. 60 % Mindesttodesfallschutz) steuerfrei.

Rentenzahlungen werden lediglich mit dem Ertragsanteil versteuert (§ 22 Abs. 1 EStG). Diese vorgelagerte Besteuerung ist für nach dem 31.12.2004 neu erteilte Direktversicherungszusagen abgeschafft worden.